

## Niederschrift

über die 19. Sitzung des Bauausschusses am Dienstag, den 13.03.2018, um 17:00 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Arnold Müller

Ausschussmitglieder

Armin Barg	
Bernd Karl Bornewasser	Vertreter für Bornewasser, Marianne
Rolf Ebbinghaus	Vertreter für Schaub, Ursula
Hans Peter Fischer	
Olaf Jung	
Ralf-Udo Krapp	
Heide Nahrgang	Vertreter für Grüterich, Margot
Werner Nowara	
Nils Paas	
Sabine Plasberg-Keidel	Vertreter für Burgmann, Saskia
Rainer Röhlig	
Udo Schäfer	
Gerd Uellenberg	
Rudi Willmann	

Beratende Mitglieder

Klaus Haselhoff

von der Verwaltung

Ulrich Dippel  
Burkhard Klein

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Marianne Bornewasser  
Saskia Burgmann  
Margot Grüterich  
Ursula Schaub

Schriftführerin

Marie Hoffmann

**Tagesordnung:**

**(Öffentlicher Teil)**

1. Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses am

18.01.2018 (öffentlicher Teil)

- |      |   |              |
|------|---|--------------|
| 2.   | Pflege der Wanderwege (Antrag der FDP-Fraktion vom 27.02.2018)  | AN/0211/2018 |
| 2.1. | Pflege der Wanderwege (Anfrage Bündnis 90/Die Grünen vom 06.03.2018)  | AF/0045/2018 |
| 3.   | Status des Projekts Nordstraße (Antrag der AL-Fraktion vom 07.02.2018)  | AN/0212/2018 |
| 4.   | Markierung der öffentlichen Parkplätze an der Poststraße, auf dem Hohenfuhrparkplatz und an der Grabenstraße (Antrag der UWG-Fraktion vom 30.01.2018) | AN/0213/2018 |
| 5.   | Begegnungsstätte GGS Stadt (Nr. 278)  | BV/0545/2018 |
| 6.   | Umbau Realschulgebäude Hermannstr. 26 zur Sekundarschule (Nr. 279)  | BV/0546/2018 |
| 7.   | Unterrichtung des Rates der Stadt gem. § 24 Abs. 2 Satz 1 GemHVO über die Einrichtung einer Haushaltssperre durch den Kämmerer.                       | IV/0493/2018 |
| 8.   | Erwerb LKW (Bj. 2001) (Nr. 281)   | IV/0488/2018 |
| 9.   | Erwerb Streuer für LKW (Nr. 282)  | BV/0539/2018 |
| 10.  | Ersatzbeschaffung Pritsche (Nr. 283)  | BV/0540/2018 |
| 11.  | Berichtswesen   | IV/0494/2018 |
| 12.  | Mitteilungen und Fragen   |              |

Der Vorsitzende Herr Arnold Müller begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit gemäß § 8 der Geschäftsordnung fest und eröffnet die 19. Sitzung des Bauausschusses um 17.00 Uhr in dem Mehrzweckraum des Bürgerhauses, Schlossmacher Str. 4-5.

Herr Müller fragt die anwesenden Mitglieder, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt befangen ist. Herr Paas äußert eine Befangenheit zum Tagesordnungspunkt 2, welcher die Pflege der Wanderwege thematisiert.

Herr Ebbinghaus schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 10, die Unterrichtung über die Einrichtung einer Haushaltssperre durch den Kämmerer vor dem Tagesordnungspunkt 7 zu besprechen. Die Tagesordnungspunkte 7 - 9 umfassen die Aufhebung der Haushaltssperren für verschiedene Maßnahmen. Thematisch ist ein Tausch der Reihenfolge sinnvoller.

Herr Müller gibt zudem bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 5, Begegnungsstätte Gemeinschaftsgrundschule Stadt (GGs Stadt) durch die Verwaltung von der Tagesordnung genommen wurde.

### **(Öffentlicher Teil)**

#### **1. Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses am 18.01.2018 (öffentlicher Teil)**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen. Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 18. Sitzung des Bauausschusses am 18.01.2018 zur Kenntnis.

#### **2. Pflege der Wanderwege (Antrag der FDP-Fraktion vom 27.02.2018) AN/0211/2018**

---

Die Wortmeldungen zu dem Thema Wanderwegen wurden unter TOP 2.1 niedergeschrieben.

#### **2.1. Pflege der Wanderwege (Anfrage Bündnis 90/Die Grünen vom 06.03.2018) AF/0045/2018**

---

Herr Röhlig erläutert den durch die FDP gestellten Antrag bezüglich der Pflege und des Freischnitts der Wanderwege in Radevormwald. Er macht deutlich, dass der FDP bewusst ist, dass die Zuständigkeit für solche Maßnahmen bei der WFG liegt, jedoch werden die ergriffenen Maßnahmen als unzureichend angesehen. Aus diesem Grund soll die Verwaltung Maßnahmen ergreifen, um die Pflege der Wanderwege zu beauftragen. Herr Röhlig führt weiter aus, dass es sich um Qualitätswanderwege handelt, deren Qualität es aufrecht zu halten gilt.

Herr Bornwasser stellt nach Rücksprache mit dem Sauerländischen Gebirgsverein (SGV) klar, dass die Wanderwege auf dem Stadtgebiet Radevormwald begehbar sind. Er verweist weiterhin auf die örtliche Zugehörigkeit der Wiebach nach Hückeswagen; es müssen daher die Nachbargemeinden angesprochen werden und auf die Beseitigung von ggf. aus dem Sturm „Fredericke“ resultierende Schäden und Behinderungen hinzuweisen.

Herr Haselhoff teilt die Meinung von Herrn Bornewasser, verdeutlicht, dass es in der Organisation „Bergische Wanderland“ damit zwei Verantwortliche gibt, zum einen die WFG und zum anderen die Waldeigentümer. Er vertritt die Meinung, dass es sich dabei aber nicht primär um eine Aufgabe der Stadt handelt.

Es erfolgt ein kurzer Meinungsaustausch, ob Hagelsiepen zu Hückeswagen oder Radevormwald gehört.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Der Ortsteil Hagelsiepen ist dem Stadtgebiet Hückeswagen zuzuordnen.*

Herr Nipken berichtet sodann über das Wanderwegenetz der Stadt Radevormwald. Bei den Wanderwegen sind die Qualitätswanderwege, die A-Wanderwege sowie der städtischen Themenwanderweg voneinander zu unterscheiden. Die Qualitätswanderwege (z. B. der Panoramasteig und der Tuchmacherweg) werden durch die Naturarena Bergisches Land betreut. Die Betreuung der A-Wanderwege erfolgt durch die SGV. Nur die Betreuung des Themenwanderwegs (Wald-Wasser-Wolle-Wanderweg) erfolgt durch die Stadt, da dieser in städtischem Eigentum steht. Grundsätzlich hat die Stadt nur Zugriff auf die Wege und Wegeflächen, die im Eigentum der Stadt stehen. Der Wald-Wasser-Wolle-Wanderweg wird im Auftrag der Stadt von der WFG betreut. Im Regelfall erfolgt die Pflege durch die Öku-Service GmbH für Dienstleistung Arbeit und berufliche Reintegration, eine Gesellschaft der Öku-Initiative.V. oder durch den Betriebshof. Im Einzelfall erfolgt jedoch auch eine Beauftragung von Landwirten, wenn zur Pflege spezieller Maschineneinsatz nötig ist. Für die Pflege steht ein jährliches Budget von 8.500 € zur Verfügung. Davon werden punktuell Freischnitte und Ausbesserungen vorgenommen, Beschilderungen und Pfähle ausgetauscht sowie das Anbringen und Austauschen von Rettungspunkten finanziert.

Herr Nipken sichert zu, dass die zuständigen Vereine und Institutionen über Verwucherungen und mangelnde Pflege informiert werden.

Herr Ebbinghaus erkundigt sich, ob ein Ratsbeschluss oder einen Vertrag zur Beauftragung der Pflege des Wald-Wasser-Wolle-Wanderwegs existiert und ob Kontrollen der Arbeiten durchgeführt werden. Herr Nipken verweist bei der Vergabe der Pflege darauf, dass es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, wofür kein Ratsbeschluss erforderlich ist. Die Übertragung der Verantwortlichkeit für den Wanderweg von der Stadt auf die WFG ist mündlich erfolgt. Kontrollen werden durchgeführt.

Herr Willmann erfragt, ob die Möglichkeit besteht, über den Kreuzbach neben den vorhandenen Balken zur besseren Überquerung einen zweiten Balken zu legen. Der Kreuzbach befindet sich in der Nähe zur Ortschaft Grafweg. Herr Petri sichert zu, dass er sich dieser Angelegenheit annimmt.

Herr Nipken erläutert, dass die Schwierigkeit in der gesplitteten Verantwortlichkeit liegt. Eigentümer, dessen Grundstücke an die Wanderwege grenzen, können nicht gezwungen werden, Pflegemaßnahmen durchzuführen. Ein städtisches Eingreifen ist erst möglich, wenn eine Gefahr besteht. Eine Gefahr entsteht jedoch nicht durch das Zuwuchern eines Wanderwegs.

Aufgrund der vorhergehenden Ausführungen wird nach Rücksprache mit Herrn Röhlig über die Vorlage zur Pflege der Wanderwege nicht abgestimmt.

Herr Barg erfragt, ob es zulässig ist, in Wäldern Zäune zu errichten, denn im Bereich Lorenzhaus ist im Wald ein Zaun errichtet worden.

Herr Nipken verneint die Frage bezüglich der Errichtung von Zäunen von Herrn Barg.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Die Zuständigkeiten für die Wanderwege liegen bei verschiedenen Organisationen:  
Naturarena Bergisch Land: Qualitätswanderwege (Panoramasteig, Tuchmacherweg)  
Sauerländischer Gebirgsverein: A-Wanderwege  
Stadt Radevormwald/ WFG: Wald-Wasser-Wolle-Wanderweg*

---

**3. Status des Projekts Nordstraße (Antrag der AL-Fraktion AN/0212/2018 vom 07.02.2018)**

---

Herr Ebbinghaus erläutert einleitend die Vorlage der AL Fraktion zum Status des Projekts Nordstraße. Es ist beschlossen worden, dass eine Rückübertragung der Häuser 4, 6 und 8 in der Nordstraße von der WFG an die Stadt erfolgen soll. Herr Ebbinghaus möchte diesbezüglich über den zeitlichen Ablauf informiert werden.

Herr Nipken führt dazu aus, dass am 27.11.2017 beschlossen wurde, die Häuser zum aktuellen Buchwert an die die Stadt zurück zu übertragen. Der Antrag der WFG zur Übertragung wurde gestellt, es wird nun seitens der Stadt auf einen entsprechenden Förderbescheid im Rahmen des InHK Innenstadt II der Bezirksregierung gewartet.

Auf die Frage von Herrn Ebbinghaus, wann mit dem Förderbescheid gerechnet werden kann, führt Herr Klein aus, dass erst nach der Bildung der Bundesregierung Bund und Land eine Vereinbarung über die Verteilung der Städtebaufördermittel treffen. Diesbezüglich wird voraussichtlich noch einige Zeit vergehen. Somit kann mit dem Fördermittelbescheid in naher Zukunft nicht gerechnet werden.

---

**4. Markierung der öffentlichen Parkplätze an der Poststraße, auf dem Hohenfuhrparkplatz und an der Grabenstraße (Antrag der UWG-Fraktion vom 30.01.2018)**

---

Einleitend erläutert Herr Barg die Vorlage und erklärt, dass der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Verkehr bisher noch nicht terminiert ist und daher die Thematisierung der Parkplatzenerweiterung im Bereich des Hohenfuhrplatzes, Poststraße und Grabenstraße durch die UWG im Bauausschuss erfolgt.

Herr Uellenberg merkt an, dass die Zuständigkeit für diese Angelegenheit bei dem Ausschuss für Kultur, Tourismus und Verkehr liegt und er daher eine Verweisung in diesen erfolgen soll.

Herr Schäfer bittet um die Auskunft, wie viele Parkplätze nach der Verbreiterung vorgehalten werden, bzw. wie viele Parkplätze nach der Maßnahme wegfallen.

Herr Müller verweist ebenfalls auf den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Verkehr und lässt über die Verweisung in diesen Ausschuss abstimmen.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Kultur, Tourismus und Verkehr über den Antrag zu beraten.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Ja-Stimmen      Fraktionen SPD (3), CDU (6), FDP (1), pro  
Deutschland ( 1 ), AL (1))  
03 Nein-Stimmen      (Fraktionen UWG (2), Bündnis 90/Grünen (1))

**5. Begegnungsstätte GGS Stadt (Nr. 278)****BV/0545/2018**

---

Herr Müller gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 5, Begegnungsstätte Gemeinschaftsgrundschule Stadt (GGS Stadt) durch die Verwaltung von der Tagesordnung genommen wurde.

**6. Umbau Realschulgebäude Hermannstr. 26 zur Sekundarschule (Nr. 279)****BV/0546/2018**

---

Herr Raabe stellt die Pläne zum Umbau des Realschulgebäudes vor. Herr Krapp erkundigt sich, ob sich die Räume, welche den Umbau betreffen, in dem Anbau befinden. Dies verneint Herr Raabe. Herr Krapp führt weiter aus, dass der Anbau damals dafür geschaffen wurde, um ihn im Bedarfsfall für eine andere Schule nutzen zu können. Herr Raabe entgegnet hier, dass der Anbau für den aktuellen Bedarf nicht genügend Platz bietet.

Herr Ebbinghaus bittet für die Zukunft um eine Übersendung von vollständigen Unterlagen zur Vorberatung in den Fraktionen. Es sollten nicht nur Pläne, sondern auch eine Kostenschätzung der einzelnen Gewerke Bestandteil der Vorlage sein.

Weiter erläutert Herr Ebbinghaus, dass eine Sekundarschule andere Raumbedarfe hat als eine Realschule. Der Umzug in das Realschulgebäude ist bereits 2014 diskutiert worden. Es erfolgt der Hinweis von Herrn Ebbinghaus, dass im Schulausschuss am 16.04.2018 die Schulraumplanung vorgestellt wird.

Auf Nachfrage von Herrn Schäfer, wo in Zukunft die Musikschule untergebracht werden soll, entgegnet Herr Raabe, dass die Verwaltung diese Frage bereits aufgenommen hat und eine Lösung für dieses Problem in absehbarer Zeit gefunden werden soll.

Herr Müller hinterfragt die genaue Nutzung der Räume, welche durch Herrn Raabe im Anschluss detailliert beschrieben wird. Es erfolgt eine kurze Diskussion über die Anzahl der vorzuhaltenden Differenzierungsräume.

Herr Röhlig erkundigt sich über die einzelnen Maßnahmen, welche von dem Budget von 100.000 € umgesetzt werden sollen. Herr Raabe führt aus, dass Einzelmaßnahmen wie die Neuverlegung von Wasserrohren, Betonschneidearbeiten, Elektroarbeiten, der Rückbau des Fotolabors und diverse Umstrukturierungsmaßnahmen vorgenommen werden müssen.

Herr Müller fragt nach, ob die Pläne maßstabsgetreu sind. Dies verneint Herr Raabe, es handelt sich nicht um vor Ort verifizierte Skizzen. Herr Dippel ergänzt dazu, dass nach der Umbaumaßnahme Bestandspläne angefertigt werden. Die in der Ausschusssitzung präsentierten Pläne dienen nur zur schematischen Darstellung.

Herr Krapp greift die Frage nach dem Brandschutz auf und fragt, ob dieser bei der Umbaumaßnahme mit berücksichtigt wird. Hierzu führt Herr Raabe aus, dass der Brandschutz das gesamte Gebäude tangiert. Die zur Umnutzung vorgesehenen Räume sind nicht betroffen.

Herr Bornwasser wirft die Frage nach der Berücksichtigung von W-Lan und Lan auf, woraufhin Herr Raabe entgegnet, dass zunächst die Vernetzung der Schulen im Vordergrund steht. Ergänzend erläutert Herr Raabe, dass feste Anschlüsse mit berücksichtigt werden, da diese für die Installation der Whiteboards benötigt werden.

Herr Dippel führt an dieser Stelle nochmals aus, dass in der Vergangenheit beim Umbau der Hauptschule in eine Sekundarschule nie eine detaillierte Auflistung mit den einzelnen Ge-

werken erfolgt ist. Es wird eine Verschiebung der Vorlage zum Umbau der Realschule in den Rat beschlossen.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Eine Liste über die Einzelmaßnahmen bei dem Umbau der Realschule ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.*

---

**7. Unterrichtung des Rates der Stadt gem. § 24 Abs. 2 Satz IV/0493/2018  
1 GemHVO über die Einrichtung einer Haushaltssperre  
durch den Kämmerer.**

---

Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltet vorgezogen die Information des Kämmerers, Herrn Nipken, zu den Haushaltssperren aus Tagesordnungspunkt 10.

Herr Röhlig fragt, warum Maßnahmen mit einer Haushaltssperre versehen sind, die sich aber bereits in der Beschaffung befinden. Herr Nipken führt dazu aus, dass dies tatsächlich nicht sinnvoll ist und im Einzelfall zu prüfen ist.

Herr Barg äußert seine Verwunderung über die ausgeteilte Tischvorlage, es ist kein System erkennbar, was an Ermächtigungen gesperrt und wieder aufgehoben wird.

Herr Nipken führt dazu aus, dass die Haushaltssperren aus den Ermächtigungsübertragungen resultieren. Dem geht voraus, dass nicht wie in der Regel 3 – 4 Mio. € an Ermächtigungen, sondern 6 Mio. € in das Haushaltsjahr 2018 übertragen worden sind. Mit den für 2018 eingeplanten Investitionen in Höhe von 5,4 Mio. € ergibt sich ein Liquiditätsabfluss von 11,4 Mio. €, auf den reagiert werden muss. Eine Übertragung der Ermächtigungen setzt nicht eine gleichzeitige Übertragung von liquiden Mitteln in das nächste Jahr voraus. Für die Ermächtigungen, welche übertragen werden, müssen sodann die liquiden Mittel aufgebracht werden. Zusätzlich müssen die liquiden Mittel zu den in 2018 regulär geplanten Ermächtigungen aufgebracht werden. Das Problem resultiert daraus, dass die Ermächtigungsübertragungen erst sehr spät gefertigt werden, sodass sie zu einem Zeitpunkt entstehen, an dem der neue Haushalt bereits aufgestellt ist. Aufgrund dieser Situation hat der Kämmerer eine Haushaltssperre verfügt. Die auferlegten Sperren können auch durch den Kämmerer wieder aufgehoben werden. Eine Aufhebung erfolgt jedoch nur, wenn eine zeitnahe Abarbeitung der Maßnahme garantiert werden kann. Ziel der Einrichtung der Sperren ist eine Eindämmung der Ermächtigungsübertragungen.

Nach den Erläuterungen des Kämmerers zu den Haushaltssperren wirft Herr Ebbinghaus diverse Fragen auf. Zum einen merkt er an, dass im Rat über 63 gesperrte Maßnahmen berichtet worden ist, in der Informationsvorlage jedoch nur 31 Maßnahmen aufgeführt werden. Die zweite Frage des Herrn Ebbinghaus befasst sich mit der Größenordnung des Sperrziels. Weiterhin erkundigt sich Herr Ebbinghaus, ob eine Liquiditätsplanung vorliegt. Als letzte Frage möchte Herr Ebbinghaus wissen, warum Herr Nipken davon ausgeht, dass es aufgrund der übertragenen Maßnahmen zu Liquiditätsengpässen kommen kann.

Zur ersten Frage, welche die Anzahl der gesperrten Maßnahmen betrifft, führt Herr Nipken aus, dass in der Informationsvorlage nur die Maßnahmen aufgeführt sind, welche für den Bauausschuss relevant sind. Die weiteren Maßnahmen werden in den anderen Fachausschüssen diskutiert. Zur zweiten Frage ist anzumerken, dass das Ziel für die Zukunft ist, die Übertragung der Ermächtigungen in neue Haushaltsjahre auf 1 Mio. € zu reduzieren. Zur Liquiditätsplanung ist anzumerken, dass die Ermächtigungen erst zu einem Zeitpunkt übertragen werden, an dem der Haushalt für das Jahr 2018 bereits aufgestellt ist. Die übertragenen Maßnahmen können zu Liquiditätsengpässen führen, da die Liquidität aus Kassenkredi-

ten gedeckt wird. Eine Übertragung von Ermächtigungen bedeutet nicht, dass gleichzeitig die Liquiditäten aus dem Vorjahr übernommen werden. Diese müssen durch Kassenkredite neu in 2018 aufgenommen werden. In Zusammenschluss mit den Ermächtigungen in 2018 ergibt sich ein Volumen von 11,4 Mio. € eine Größenordnung, welche nicht durch Kassenkredite abgedeckt werden kann.

Auch Herr Ebbinghaus weist darauf hin, dass Maßnahmen mit einer Haushaltssperre belegt sind, welche bereits ausgeführt werden, wie zum Beispiel die Brückenbaumaßnahme Wülfig.

Frau Nahrgang erkundigt sich, was die Mittel für Wülfig beinhalten. Herr Nipken führt aus, dass es sich um Mittel handelt, die von Jahr zu Jahr mitlaufen, wie zum Beispiel Mittel für die Sanierung der Transportbahn.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Eine Liste der weiteren Inhalte ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.*

Herr Paas merkt an, dass er der Auffassung ist, dass es im Rahmen der Ausschreibung des LKW für den Betriebshof sinnvoll ist, gleichzeitig auch den Schneepflug mit auszuschreiben. So kann der LKW in einem Paket mit dem Streuer und dem Pflug ausgeschrieben werden, so dass eine Kostenersparnis zu erwarten ist.

Herr Nipken ergänzt dazu, dass eine Entsperrung durch ihn vorgenommen werden kann. Eine Belegung mit Haushaltssperre und eine Aufhebung erfolgt durch den Kämmerer und bedürfen keinerlei Zustimmung durch Ausschüsse oder den Rat der Stadt.

Herr Krapp fragt, ob die Finanzierungen in 2018 gewährleistet wären, wenn in 2017 alle Maßnahmen abgearbeitet worden wären. So hätten die Maßnahmen in 2017 bezahlt werden müssen. Herr Nipken bejaht diese Frage von Herrn Krapp.

Im Laufe der Diskussionen um die Haushaltssperre aufgrund der hohen Ermächtigungsübertragungen fordert Herr Ebbinghaus die investiven Maßnahmen aus Ermächtigungsübertragungen zeitnah anzugehen und aus Darlehensaufnahmen zu finanzieren. Der Kämmerer weist darauf hin, dass eine zusätzliche Kreditaufnahme nicht möglich ist, da nach den Regelungen über die Haushaltssicherung eine erhebliche Erhöhung des Darlehensbestandes nicht möglich ist.

---

## **8. Erwerb LKW (Bj. 2001) (Nr. 281)**

**IV/0488/2018**

Herr Ebbinghaus erfragt, wie man im Rahmen von Ausschreibungen eine Qualitätssicherung gewährleistet. Herr Petri bestätigt, dass beispielsweise bei der Luftansaugung darauf geachtet wird, dass diese nicht von unten, sondern von oben erfolgen soll. Im Rahmen einer Ausschreibung wird also eine Qualitätssicherung gewährleistet.

Herr Barg erkundigt sich dazu, wann mit der Freigabe des Haushalts durch die Kommunalaufsicht gerechnet werden kann. Der Kämmerer entgegnet dazu, dass mit Bestimmtheit kein genaues Datum genannt werden kann. Im vorherigen Jahr erfolgte die Freigabe im April.

Herr Uellenberg weist darauf hin, dass das Alter von 17 Jahren des auszutauschenden LKW der regulären Nutzungsdauer von derartigen Fahrzeugen entspricht. Eine frühzeitige Beauftragung des LKW hält Herr Uellenberg für notwendig, da es sich nicht um einen Kauf von der Stange handelt.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die Verwaltung zu beauftragen, nach Freigabe der Haushaltsmittel durch die Kommunalaufsicht, die Beschaffung des LKW entsprechend der städtischen Vergabeordnung auszuschreiben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

---

**9. Erwerb Streuer für LKW (Nr. 282)****BV/0539/2018**

Unter diesem Tagesordnungspunkt weist Herr Paas nochmals darauf hin, dass eine Beschaffung im Paket mit dem Schneepflug die beste Variante der Beschaffung darstellt. Die Anregung wird von der Verwaltung aufgenommen.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Freigabe der Haushaltsmittel durch die Kommunalaufsicht und vorbehaltlich der Zustimmung zum „Erwerb LKW“, den Streuautomaten gemäß der städtischen Vergabeordnung auszuschreiben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**10. Ersatzbeschaffung Pritsche (Nr. 283)****BV/0540/2018**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor und es wird über die Vorlage abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Freigabe der Haushaltsmittel durch die Kommunalaufsicht, das Pritschenfahrzeug entsprechend der städtischen Vergabeordnung auszuschreiben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**11. Berichtswesen****IV/0494/2018**

Herr Krapp beanstandet die Liste des Berichtswesens, diese ist nicht gepflegt. Es sind zum Teil Projekte aufgelistet, die abgeschlossen sind und wo die Gewährleistungsfrist bereits abgelaufen ist. Er fordert die Verwaltung auf, die Liste regelmäßig zu überarbeiten.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Eine überarbeitete Liste des Berichtswesens ist dem Protokoll beigefügt.*

Herr Krapp erkundigt sich, wann die die Pflasterfläche in der Oststraße durch den Unternehmer nachgebessert wird. Herr Dippel entgegnet, dass er sich erkundigen wird.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Laut Rücksprache mit der Baufirma wird die Pflasterfläche in der Oststraße zum 31.05.2018 nachgebessert.*

## **12. Mitteilungen und Fragen**

---

Herr Barg wendet sich an Herrn Dippel und fragt, warum die Straßenbauarbeiten in der Carl-Diem-Str. nicht in Abschnitten durchgeführt werden. Durch die eingerichteten Halteverbotszonen ist ein enormes Parkproblem geschaffen worden. Herr Dippel antwortet, dass die Arbeiten als Gesamtmaßnahme im Preis deutlich günstiger durchgeführt werden können. Er verweist als Parkmöglichkeit auf den Hohenfuhrparkplatz.

Herr Müller stellt heraus, dass es ein generelles Problem bezüglich der Parkmöglichkeiten in diesem Bereich gibt. So sollte darüber nachgedacht werden, auf die Eigentümer der Miethäuser mit der Frage zuzugehen, ob die großen Rasenflächen nicht als Parkfläche zur Verfügung gestellt werden können.

Herr Paas bittet im Weiteren um einen Sachstandsbericht zum Thema Erddeponie in Feldmannshaus. Herr Dippel erläutert, dass die Firma Pohl unter Fristsetzung aufgefordert worden ist, den aufgeschütteten Bauschutt zu entfernen.

### *Anmerkung der Verwaltung:*

*Der Oberbergische Kreis hat der Firma Pohl eine Frist bis zum 16.03.2018 gesetzt.*

Herr Paas fragt weiter, ob die Kosten abschätzbar sind, welche auf die Stadt zukommen. Alle Maschinen sind durch die Firma Pohl von der Baustelle entfernt worden. Er äußert seine Sorgen, da seit April dieses Thema kontinuierlich angesprochen wird. Herr Dippel verweist darauf, dass alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Weiter äußert Herr Paas seinen Unmut, dass kein Zaun aufgestellt worden ist, um weitere illegale Ablagerungen zu verhindern.

Herr Hasselhoff kommt auf das Thema G 9 zu sprechen. Das Theodor-Heuss-Gymnasium (THG) wird das Abitur nach 9 Schuljahren (G 9) wieder einführen. Daraus resultieren weitere Raumprobleme. Herr Klein weist auf die Zuständigkeit des Schulausschuss am 16.04.2018 hin. Bis dahin soll auch der Schulentwicklungsplan aufgestellt sein. Herr Nipken ergänzt dazu, dass ein Bedarf seitens des THG bereits angemeldet worden ist.

Herr Krapp greift erneut die Thematik der Erddeponie Feldmannshaus auf. Er erkundigt sich nach dem Sachstand der Messung zur ausreichenden Verdichtung. Herr Dippel erläutert, dass ein Gutachter beauftragt worden ist, welcher zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Firma Pohl Nachbesserungsarbeiten durchführen muss, die Verdichtung ist nicht ordnungsgemäß hergestellt worden.

Herr Nipken bestätigt, dass hier das Problem liegt. Es sind Interessenten für die Fläche vorhanden. Durch den anhaltenden Rechtsstreit zwischen der Stadt Radevormwald und der Firma Pohl kann keine Aussage darüber getroffen werden, wann die Fläche nutzbar ist.

Herr Krapp fügt an, ob die Interessenten bestimmte Bodenvoraussetzungen verlangen. Herr Dippel antwortet dazu, dass die Interessenten mit eigenen Gutachtern planen und speziell benötigte Bodenvoraussetzungen selber schaffen müssen.

Herr Barg interessiert, ob das Aldigelände weiter erschlossen ist und ein Anbau durch Aldi möglich ist. Herr Dippel bestätigt, dass Aldi die Möglichkeit hat, in kleinem Umfang anzubauen.

Herr Ebbinghaus spricht die Hangsicherungsarbeiten an der Spitzkehre von der L 414 auf die Wülfingstraße an und möchte wissen, ob sich die Arbeiten umfangreicher gestalten als

zunächst gedacht. Auch das bestätigt Herr Dippel. Es müssen zum Beispiel für die Erkundungsbohrungen zusätzliche Behörden mit in die Maßnahme einbezogen werden. So wird es in nächster Zeit aufgrund der Bohrungen auch zu einer Sperrung der Straße kommen müssen. Herr Dippel sichert zu, dass er sich um die beste Lösung bemühen wird. Es gibt die Möglichkeit eine Umleitung über Schnellental einzurichten, hier wird aber noch auf eine bessere Lösung, der Sanierung hingearbeitet, damit keine lange Sperrung erfolgen muss.

**Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18:55 Uhr**

Arnold Müller  
Vorsitzender

Lisa Look  
Schriftführer

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter